

Sitzung	Hauptausschuss - Ö - 25.10.2011
Beratungspunkt	Vereinsförderung - Investitionszuschüsse 2012
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

In der Anlage sind die Zuschussanträge der Vereine für Investitionsmaßnahmen für das Jahr 2012 aufgelistet. Nach den Vereinsförderrichtlinien sind diese Maßnahmen förderfähig. Nach § 2, Abs. 1 der Förderrichtlinien liegt die Höchstgrenze der Förderung bei einem Anteil von jugendlichen Mitgliedern zwischen 10% und 20% bei 10% der förderfähigen Kosten. Die Maximalförderung ist auf 7.700 Euro festgesetzt. Bei einem Anteil jugendlicher Mitglieder von mehr als 20% liegt die Förderquote bei 15% der förderfähigen Kosten, max. 12.800 Euro.

Die Stadtkapelle Donaueschingen, die Feuerwehrkapelle Pföhren und die Musikkapelle Wolterdingen erhalten ab 2012 im investiven Bereich die Förderung nach den Vereinsförderrichtlinien wie die übrigen Donaueschinger Musikkapellen.

1 7 BM

Beschlussvorschlag:

Den in der Vorlage dargestellten Zuschussanträgen wird zugestimmt.

Beratung: